

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 11	09.08.2018	öffentlich

Az: 11/904-10

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungsdatum:

05.09.2018 zur Empfehlung
11.09.2018 zur Empfehlung
20.09.2018 zum Beschluss

Neufassung Richtlinie über die Aufnahme von Krediten**Beschlussvorschlag:**

Die der Sitzungsvorlage beigegefügte Richtlinie über die Aufnahme von Krediten wird beschlossen.

Begründung:

Die obige Richtlinie wurde zuletzt zum 01.11.2011 wegen Einführung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) neu gefasst (Ortsrecht Ziffer 1.11.3.05). Die Kommunen haben für die Aufnahme von Krediten Richtlinien aufzustellen (§ 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

Das Land Niedersachsen hat am 13.12.2017 den sogenannten „Krediterlass“ (Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen) veröffentlicht. Dieser wurde auch aufgrund Einführung der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung – KomHKVO – neu gefasst. Die bisherige Richtlinie über die Aufnahme von Krediten soll daher durch die anliegende neue Richtlinie ersetzt werden, welche die rechtlichen Änderungen berücksichtigt. Hierbei wurden die Hinweise des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes beachtet.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Controlling-Vermerk:

entfällt

Anlagenverzeichnis:

1.11.3.05 Aufnahme von Krediten neu ab 21.09.2018

Idel
Sachbearbeiter/-in Fachbereichsleiter/-in

Müller
Allg. Vertreterin

